



GEMEINDE REIDEN

Aufhebung Verkehrsanordnung i de Matte, Richenthal

Die Gemeinde Reiden, gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Art. 20 und 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung, verfügt:

I. Folgende Verkehrsanordnung wird aufgehoben: Die im Kantonsblatt Nr. 30 vom 31. Juli 2021 publizierte Verkehrsanordnung bei der Brücke über den Huebbach beim Gebiet I de Matte, Dorf Richenthal «Höchstgewicht 16 t» (Signal 2.16) auf dem Grundstück Nr. 76, GB Richenthal, beidseits der Brücke. Die bestehende Brücke wurde durch einen Neubau ersetzt.

Der Plan 2021-444-01a vom 15. November 2023 bildet integraler Bestandteil dieser Verfügung und kann während der Beschwerdefrist auf der Website www.reiden.ch oder bei der Gemeinde Reiden, Grossmatte 1, Bereich Bau & Infrastruktur, 6260 Reiden eingesehen werden.

II. Die Verkehrsanordnung tritt ausser Kraft, sobald die Signale entfernt sind.

III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Reiden, 15. November 2023

GEMEINDE REIDEN
Bau & Infrastruktur